

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* - ~~nicht öffentliche~~* - Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt-~~Markt~~-Gemeinde Perwang am Grabensee

am 28. August 19 90, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|--------------------------------------|--------------|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) | Ludwig Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Walter Winzl | 17. | |
| 3. Elisabeth Buchwinkler | 18. | |
| 4. Josef Vitzthum | 19. | |
| 5. Friedrich Voggenberger | 20. | |
| 6. Theresia Sulzberger | 21. | |
| 7. Stefan Kreuzeder | 22. | |
| 8. Elfriede Haberl | 23. | |
| 9. Wilhelm Eidenhammer | 24. | |
| 10. Franz Kainz | 25. | |
| 11. Peter Kappacher | 26. | |
| 12. | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

keine für
für
für
für
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

keine

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Ludwig Chocholaty
Karl Stockhammer

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21. Aug. 1990 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07. Juni 1990 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Erstellung des Finanzierungsplanes für den Umbau des Amtsgebäudes Perwang am Grabensee Nr.4.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Plan für den Umbau und die Adaptierung des Amtsgebäudes Perwang a.G. Nr.4 einschließlich Kostenschätzung vom beauftragten Architekten Dipl.Ing. Leo Schöngruber aus Braunau am Inn vorliegt. Dieser gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde, Architekt und Gemeinde geplante Umbau samt Sanierung erfordert geschätzte Kosten von S 7,5 Millionen.

Nachdem es der Gemeinde bereits mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 13.4.1989, Gem-5030/86-1989-Th, nach vorliegen der Planung und Kostenschätzung freigestellt wurde, hiefür um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel anzusuchen, werden zur Abdeckung der gesamten Baukosten Bedarfszuweisungsmittel beantragt. Die Abdeckung der Baukosten mit Bedarfszuweisungsmittel ist deshalb erforderlich, weil es der Gemeinde wegen der finanziellen Lage nicht möglich ist Eigenmittel bereitzustellen. Eine weitere Darlehensaufnahme scheint der Gemeinde aus budgetären Gründen ebenfalls nicht möglich. Nach den Vorstellungen des Architekten und der Gemeinde soll die Bauabwicklung in zwei Jahren erfolgen. Von den geschätzten Gesamtherstellungskosten in Höhe von S 7,500.000,-- soll im 1. Baujahr ein Anteil von S 4,700.000,-- und im 2. Baujahr bis zur benützungsreifen Fertigstellung ein Anteil von S 2,800.000,-- verbaut werden. Der Baubeginn sollte nach den Vorstellungen der Gemeinde im Haushaltsjahr 1991 liegen. Gemeinderat Stefan Kreuzeder bemerkt mit der Planung nicht einverstanden gewesen zu sein, deshalb wird er sich auch diesmal der Stimme enthalten. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Umbau mit geschätzten Gesamtherstellungskosten von S 7,500.000,-- wird genehmigt.

Im 1. Baujahr soll ein Anteil von S 4,700.000,-- und im 2. Baujahr soll bis zur benützungsreifen Fertigstellung ein Anteil von S 2,800.000,-- verbaut werden. Der Baubeginn soll im Jahre 1991 liegen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde muß für die gesamten Baukosten um Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit,
dagegen durch Stimmenthaltung
Buchwinkler Elisabeth
Kreuzeder Stefan
Haberl Elfriede
Eidenhammer Wilhelm.

2./ Ansuchen um Wohnbauförderungsmittel zum Ausbau des Wohnobjektes Perwang am Grabensee Nr.31.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 20. Juni 1990 das Verfahren über den Erwerb der Liegenschaft Perwang a.G. 31 abgeschlossen und somit die Gemeinde entgültig Besitzerin ist.

Um das auf der Liegenschaft befindliche Wohnobjekt fertigstellen zu können, einer Empfehlung des Amtes der o.ö. Landesregierung entsprechend, sind Wohnbauförderungsmittel einzusetzen.

Wie den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt, ist das Wohnobjekt zum Teil fertiggestellt bzw. befindet sich ein Teil im Rohbau. Möglich ist die Schaffung von zwei Wohneinheiten.

Die Fertigstellung ist deshalb vordringlich weil während des Umbaues des Amtsgebäudes in diesen Wohnräumen das Gemeindeamt untergebracht

werden soll. Zu diesem Zweck soll beim O.ö.Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds ein Fertigstellungsdarlehen von S 450.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden.

GRM Stefan Kreuzeder erklärt sich mit der Fertigstellung des Objektes einverstanden. Aus Gründen des Protestes wegen der Art und Weise des Erwerbes der Liegenschaft wird er sich der Stimme enthalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Fertigstellung des Wohnobjektes Perwang a.G. 31 wird beim O.ö.Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von S 450.000,-- aufgenommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan.

3./ Behandlung des Kanalprojektes Apferthal.

Der Bürgermeister berichtet, daß seitens der Gemeinde Berndorf im Einvernehmen mit dem RHV-Trumerseen die Absicht besteht die Ortschaft Apferthal an das Kanalnetz anzuschließen. Wie im Erfahrung gebracht werden konnte, das Kanalprojekt liegt bisher nicht vor, soll der Kanalstrang Apferthal auf etwa halber Höhe Richtung Oberöd in den Ortskanal Perwang einmünden. Dabei wäre vorgesehen ab der Einmündung den bestehenden Ortskanal als Verbandskanal zu übernehmen. Nach Rücksprache mit dem Amt der o.ö. Landesregierung, UA Abwasserbeseitigung, wurde der Gemeinde erklärt, die Übernahme dieses Teiles des Ortskanales in einen Verbandskanal bringt der Gemeinde keinerlei Vorteile, im Gegenteil, es werden Kompetenzen der Gemeinde dieses durch den Ort führenden Kanales beschnitten.

Vor einer weiteren Behandlung dieses Projektes soll noch Abstimmung mit dem Land darüber erzielt werden, wie sich die zu erwartende Erweiterung des Baulandes in den Ortschaften Oberöd und Hinterbuch auswirkt, wobei auch an einen eventuellen Anschluß der Orte Rudersberg und Gumperding zu denken ist. Dies umso mehr als im Zuge der Erhebungen im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mehrere Wünsche auf Erweiterung des Baulandes vorliegen.

Nachdem die Projektunterlagen nicht vorliegen wird der Vorsitzende gebeten, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und die gemachten Äußerungen als Bericht in der Sache an den Gemeinderat zu werten.

Diesem Ersuchen kommt der Vorsitzende nach und setzt den gegenständlichen Punkt von der Tagesordnung ab.

4./ Zwischenfinanzierung des Haftrücklaßes aus WWF-Mitteln für den Reinhaltungsverband Trumerseen.

Mit Schreiben des Reinhaltungsverbandes Trumerseen vom 27.8.1990 wird mitgeteilt, daß der Bauabschnitt und der Stand der Zwischenabrechnung für die Baukosten im BA 03 und 04 soweit abgeschlossen ist, daß die Zwischenfinanzierung des Haftrücklaßes des WWF-Darlehens erforderlich wird. Der 5 % Haftrücklaß des Wasserwirtschaftsfonds ist für einen Zeitraum bis zu 3 Jahren durch ein Zwischendarlehen abzudecken.

Für den BA 03 sind für ein Zwischendarlehen der Verbandsanlagen von S 1.500.000,-- als Anteil der Gemeinde 10,38% S 155.700,-- bereitzustellen.

Für die Zwischenfinanzierung der Verbandsanlagen im BA 04 sind für S 435.000,-- als Anteil der Gemeinde 8,52% S 37.000,-- bereitzustellen.

Um dieser Finanzverpflichtung in Höhe von insgesamt S 192.700,-- nachkommen zu können, ist ein Zwischenkredit bei der Raika Lochen mit einer Laufzeit bis 31.12.1993 aufzunehmen. Die Verzinsung beträgt 8,5 % wobei die Verrechnung jährlich im nachhinein erfolgt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Um der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Reinhaltungsverband nachkommen zu können, wird zur Zwischenfinanzierung des 5 % Haftrücklaßes des Wasserwirtschaftsfonds bei der Raika Lochen ein Zwischendarlehen in Höhe von S 192.700,-- aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31.12.1993, wobei die Verzinsung 8,5 % beträgt und die Verrechnung im nachhinein jeweils jährlich erfolgt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Bestellung der Gemeindevertreter in die örtliche Tourismuskommission.

Der Bürgermeister berichtet, daß nach dem neuen Fremdenverkehrsgesetz die bisherigen Fremdenverkehrskommissionen aufgelöst wurden.

Zur Bildung der neuen örtlichen Tourismuskommission sind von der Gemeinde drei Vertreter plus drei Ersatzvertreter zu entsenden.

Diese Vertreter müssen nicht Mitglieder des Gemeinderates sein.

Der Bürgermeister ist Mitglied Kraft Gesetz. Soweit möglich sollten die zu entsendenden Vertreter auch Interesse am Fremdenverkehr haben. Als Mitglieder in die Tourismuskommission werden daher vorgeschlagen:

Maria Kreuzeder, Perwang a.G. 67

Wilhelm Eidenhammer, Perwang a.G. 70

Walter Winzl, Perwang a.G. 58

Ersatz:

Friedrich Voggenberger, Perwang a.G. 7

Josef Vitzthum, Stockach 1

Theresia Sulzberger, Perwang a.G. 76.

In der folgenden Aussprache wird diesem Vorschlag zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Vorgeschlagenen werden von der Gemeinde als Mitglieder in die örtliche Tourismuskommission bestellt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Vorlage des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 20.6.1990.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß vom 20.6.1990, Gem-400511, der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über die am 12. Juni 1990 durchgeführte Kassenprüfung bekanntgegeben wird.

Der Schriftführer wird beauftragt diesen Bericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 20.6.1990, Gem-400511, werden zur Kenntnis genommen. Auf die Abstellung der angeführten Mängel ist zu achten.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Abschluß eines Vertrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, gemäß § 2 des O.ö. Rettungsgesetzes 1988, LGBl.Nr.27.

Der Vorsitzende berichtet, daß die Gemeinde mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 18. Juni 1990, SanRL-25/136ad-1990-I/Br, neuerlich darauf hingewiesen wurde, daß nach dem O.ö. Rettungsgesetz 1988 ein Vertrag bis 1. Juli 1989 mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, abzuschließen gewesen wäre. Das Amt der o.ö.Landesregierung weist auf die der Gemeinde obliegende gesetzliche Verpflichtung zum Abschluß eines Vertrages mit dem Roten Kreuz hin. Die Gemeinde hat die Erbringung der Leistungen des allgemeinen örtlichen Hilfs- und Rettungsdienstes dadurch sicherzustellen, daß sie die ihr obliegende Aufgabe des allgemeinen örtlichen Hilfs- und Rettungsdienstes mit Vertrag einer anerkannten Rettungsorganisation überträgt.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer diesen Vertrag zur Gänze in Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Um den gesetzlichen Verpflichtungen nach dem O.ö. Rettungsgesetz 1988 nachzukommen, wird der Vertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, abgeschlossen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

8./ Erlassung einer Verordnung betreffend die Übernahme jenes Teiles der Straße als öffentliches Gut, welche im Zuge des Neubaus des Anwesens Gumperding 7 verlegt wurde.

Der Bürgermeister berichtet, daß der öffentliche Weg, Parzelle Nr.1257, im Bereich des Anwesens Gumperding 7 im Einvernehmen mit der Gemeinde verlegt wurde. Diese auf Kosten der Betreiber, den Landwirtsehegatten Moser Josef und Maria, Gumperding 7, vorgenommene Wegverlegung wurde durch den Neubau des landwirtschaftlichen Anwesens Gumperding 7 notwendig. Der Neubau mußte auf Grund der Zerstörung des Anwesens durch einen Großbrand errichtet werden.

Die erforderlichen Vermessungsarbeiten wurden von Geometer Dipl.Ing. Heinz Witte aus Salzburg vorgenommen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Um die Grundbuchsordnung wieder herzustellen wird folgende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 28. August 1990, betreffend die Erklärung einer Straße zum Ortschaftsweg.

Aufgrund der Bestimmungen des § 8 Abs.1 Z.5, § 9 Abs.3 und 4 des O.ö.Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1975, LGB1.Nr.22/1975, in Verbindung mit den §§ 40 Abs.2 Z.4 und 43 Abs.1 der O.ö. Gemeindeordnung 1979 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan des Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing.Heinz Witte, Salzburg, Hellbrunnerstr.9, GZ. 6187/86, vom 17.11.1986, Maßstab 1 : 500 zugrunde. Der Plan liegt bei der Gemeinde Perwang am Grabensee auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan rot gefärbte Fläche - Teile der Grundstücke Nr. 1254/2 und 1257 mit der Bezeichnung 1, 3, 4, 9 und 11, KG Rudersberg, - wird als Ortschaftsweg erklärt.

§ 3

Die im Plan gelb gefärbte Fläche - Teile der Grundstücke Nr. 1254/2 und 1257 mit der Bezeichnung 8 und 12. KG Rudersberg, - wird als Ortschaftsweg aufgelassen.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1979 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

9./ Erlassung einer Verordnung mit der die neu errichtete Straße nach Ölbruch zum Ortschaftsweg erklärt wird.

Der Bürgermeister berichtet, daß nach dem Neubau des Ortschaftsweges Ölbruch dieser Weg in das öffentliche Gut zu übernehmen ist. Zu diesem Zweck und zur Herstellung der Grundbuchsordnung und des Grenzkatasters wurde von Geometer Dipl.Ing. Günter Fleischmann aus Salzburg ein entsprechender Vermessungsplan erstellt. Zur Übernahme des gegenständlichen Weges in das öffentliche Gut ist die Erlassung einer Verordnung notwendig.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Nach Bau und Staubfreimachung des Ortschaftsweges Ölbruch wird dieser durch folgende Verordnung in das öffentliche Gut übernommen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 28. August 1990 betreffend die Erklärung einer Straße zum Ortschaftsweg.

Auf Grund der Bestimmungen des § 9 Abs.3 O.ö. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1975, LGBI.Nr.22/1975, in Verbindung mit den §§ 40 Abs.2 Z.4 und 43 Abs.1 der O.ö. Gemeindeordnung 1979, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan des Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Günter Fleischmann, Salzburg, Stern-eckstraße 55, GZ. 23551/89 R, vom 16.03.1990, Maßstab 1 : 2880, zugrunde. Der Plan liegt bei der Gemeinde Perwang am Grabensee auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan rot gefärbte Fläche - Grundstück Nr. 280/2 und 599, KG Rudersberg - wird als Ortschaftsweg erklärt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1979 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

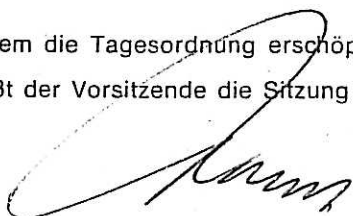
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
07. Juni 1990 wurden keine ~~xxfolgendexx~~ Einwendungen erhoben:

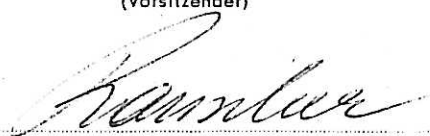
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.



(Vorsitzender)

Vibethum Josef

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Ruppenberger Friedrich

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
25. Okt. 1990 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G., am 25. Okt. 1990

Der Vorsitzende:

